

Aus der Arbeit des kleinen VSA-Vorstandes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **31 (1960)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

4. Wie lange soll die Ausbildung dauern?

Die Fachleute in Dänemark vertraten übereinstimmend die Auffassung, dass zur Erlangung eines Diploms mindestens 2 Jahre Studium nötig sind, während kürzere Ausbildungen einen entsprechenden Ausweis aushändigen sollen. Ueberall ist eine starke Tendenz zur Verlängerung der Ausbildung spürbar und wird mit den steigenden Anforderungen an die Heimerzieher in der Praxis begründet. Gesamthaft wird postuliert, dass die Ausbildung für die geschlossene Fürsorge gleich lang ist und auf dem gleichen Niveau erfolgt wie die Ausbildung für die offene Fürsorge in dem betreffenden Land. Dies scheint wünschbar und nötig, damit die Auslese für die Heimerzieher Schulen nicht einseitig negativ ausfällt, um eine gewisse Einheit der sozialpädagogischen Berufe zu wahren, vor allem aber, um eine fundierte Ausbildung zu ermöglichen. Daher beträgt z. B. die Ausbildung in Holland in Middeloo seit 1953 drei Jahre, an der Sociale Academie $3\frac{3}{4}$ Jahre; in Dänemark 2 Jahre, zusätzlich 7 Monate an der Sozialen Schule für diplomierte Heimerzieher, die sich für die Heimleitung vorbereiten; in den deutschen Heimerzieher Schulen 2, in vielen bereits 3 Jahre. Das Institut für Heimerziehung in Baden bei Wien verlangt eine vierjährige Ausbildung für Absolventen der Volks- und Untermittelschule, 2 Jahre für Schüler mit zusätzlich mindestens zweijähriger Ausbildung nach Schulaustritt und 1 Jahr für Maturanden, ausgebildete Fürsorger usw. Für die Diplome des Sondererziehers und des Facherziehers braucht der ausgebildete Erzieher noch ein Jahr. In England wird 1960 erstmals ein Kurs für bereits ausgebildete Erzieher auf Universitätsebene durchgeführt. Demgegenüber beträgt bei uns die Ausbildungszeit 8 Monate bis 2 Jahre.

Wie bei uns gibt es in allen Ländern zahlreiche Interessenten, die alle nötigen innern Voraussetzungen für den Beruf des Heimerziehers mitbringen, vielfach aber nicht über die notwendigen bildungsmässigen Voraussetzungen verfügen. Für sie werden, zum Beispiel in Deutschland, schulische Vorkurse (ähnlich wie bei der Lehrer-Kurzausbildung) durchgeführt, eine Aufgabe, die wir noch in Angriff nehmen müssen.

Ueberall steht man bei der Frage der Dauer und des Niveaus der Ausbildung vor dem gleichen Dilemma: Von den wachsenden Anforderungen der Praxis und der Vielschichtigkeit des Lehrstoffes her muss die Ausbildung verlängert werden. Damit der Heimerzieher seinen Platz unter den Berufsangehörigen der sozialen und sozialpädagogischen Berufe einnehmen kann, soll das Niveau der Ausbildung gehalten oder erhöht werden. Dem gegenüber stehen nun aber die tatsächlichen Arbeits- und Anstellungsverhältnisse in der Praxis, die den Beruf sowohl für junge Leute (und vor allem auch für deren Eltern) wie für «Spätberufene» wenig anziehend erscheinen lassen, was bei der heutigen Vielfalt der Berufsmöglichkeiten und der anhaltenden Hochkonjunktur auf allen Gebieten verständlich ist und ins Gewicht fällt. Eine wirksame und realistische Lösung ist daher nur möglich, wenn alles unternommen wird, um die Anstellungsverhältnisse zu verbessern. Dies muss rasch geschehen,

Aus der Arbeit des kleinen VSA-Vorstandes

Sitzung vom 20. September 1960

Von der Möglichkeit zum unentgeltlichen Bezug des Fachblattes für die Aufsichtskommissionen machten 10 Heime mit 55 Exemplaren Gebrauch. Als erster Versand erfolgte die Augustnummer. Sollte die Aktion zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt werden, müsste der Versand auf 3 Exemplare pro Heimkommission beschränkt werden.

Als Mitglieder einer Delegation aus dem Vorstand zur Aussprache mit der Berner Sektion werden bestimmt: Präsident A. Schneider, W. Bachmann, G. Stamm und O. Zeller.

Neue Richtlinien für Anstellungsverhältnisse werden im Auftrage der Landeskonferenz für soziale Arbeit von Herrn Ernst Müller, Erlenhof, ausgearbeitet. Aus der Mitte des Vorstandes kommt der Vorschlag, dass die Richtlinien vor der Herausgabe zuerst den Regionalverbänden und dem VSA zugestellt werden sollten. Der Antrag wird gutgeheissen.

(Protokollführer: G. Stamm)

wenn die Heimerziehung nicht innert wenigen Jahren vor einer weit schlimmeren Situation stehen will, als dies zum Beispiel bei der Krankenpflege der Fall war.

Es geht uns alle an! Wir können daher die vorliegenden Fragen und Aufgaben nur *gemeinsam* mit grösstem Einsatz lösen. Wir müssen es, nicht in erster Linie unsertwegen, sondern wegen der Menschen in Not, denen wir in unseren Heimen dienen wollen.

A. Hofer

VSA - wohin?

Seit mehr als 100 Jahren versucht der VSA die Interessen seiner Mitglieder zu wahren. Nach Aussen tritt unser Verband an den Jahresversammlungen in Erscheinung. Der gute Besuch dieser Veranstaltungen zeigt, wie sehr unsere Mitglieder an diesen jährlichen Zusammenkünften hängen. In diesen Jahresversammlungen müssen notgedrungen Themen zur Behandlung gestellt werden, von denen der Vorstand annehmen darf, dass sie auf das Interesse aller Mitglieder stossen. Zu einer intensiven Bearbeitung der aufbauenden Probleme kann es aber an diesen Versammlungen wegen der grossen Zahl der Teilnehmer nicht kommen. Unser Vorstand hat sich deshalb entschlossen, in zwei besonderen Arbeitstagungen Anstaltsprobleme, die der Bearbeitung harren, aufzugreifen.

Im Februar 1961 wird der Unterzeichnete zu einem Kurs einladen, an welchem Fragen aus Heimen für Kinder und Jugendliche diskutiert werden.

Im Februar 1962 wird Herr Kollege W. Bachmann einen ähnlichen Kurs für Leiter aus Alters- und Bürgerheimen durchführen.

Die Kurse sollen zirka 2—3 Tage dauern. Den Teilnehmern (wir denken an eine Zahl von 18—24) sollen ausser den Bahnspesen keine Kosten erwachsen.